

## **Verhaltensregeln für Minderjährige während ihres Aufenthalts auf der Reitanlage des RFV Bad Wurzach e.V.**

- 1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich bei der Ankunft auf der Anlage über die Anwesenheit einer vom Verein eingeteilten Aufsichtsperson zu vergewissern.
- 2) Die Minderjährigen müssen bei der Aufsichtsperson stets angemeldet werden oder sich selber anmelden.  
Die zuständige Aufsichtsperson ist dem Minderjährigen gegenüber während der Dauer seines Aufenthaltes auf der Reitanlage weisungsbefugt.
- 3) Für Minderjährige besteht während des Reitens (in der Reithalle, auf dem Außenplatz, im Gelände) stets Helmpflicht.
- 4) Das Springreiten ist Minderjährigen nur unter Sichtkontakt der Aufsichtsperson gestattet.
- 5) Halten sich Minderjährige mit oder ohne Pferd ohne Aufsicht durch die Reitlehrerin / Aufsichtsperson auf der Reitanlage auf, haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht während deren ganzen Aufenthaltes auf der Reitanlage, nicht der RFV Bad Wurzach.

Ich / Wir haben die oben aufgeführten Verhaltensregeln des RFV Bad Wurzach e.V. zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (oder Erziehungsberechtigte)